

Antrag / Beschlussvorlage

Calbe, den 18.06.2019

Einreicher: CDU/FDP-Fraktion

Betreff:

Änderungsantrag der CDU/FDP Fraktion Änderung der Hauptsatzung AN 2019/2-01

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Calbe beschließt die Hauptsatzung der Stadt Calbe wie folgt zu ändern:

1. § 7 Beratender Ausschuss

streiche:

(4) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus fünf Mitgliedern des Stadtrates.

setze:

(4) Die Ausschüsse bestehen jeweils aus **sechs** Mitgliedern des Stadtrates.

2. § 12 Einwohnerfragestunde

streiche:

(1) Der Stadtrat sowie seine beschließenden Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Der Vorsitzende des Stadtrates legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(2) Der Vorsitzende des Stadtrates stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Fragestunde soll auf höchstens 60 Minuten begrenzt sein.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, grundsätzlich eine Frage und zwei Zusatzfragen die sich auf den

Gegenstand der ersten Frage beziehen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden des Stadtrates. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden muss.

(5) Auf die Einwohnerfragestunden in den beschließenden Ausschüssen finden die Regelungen der Absätze 1 bis 4 entsprechend Anwendung. An die Stelle des Vorsitzenden des Stadtrates tritt der Vorsitzende des beschließenden Ausschusses.

setze:

(1) Der Stadtrat sowie seine Ausschüsse führen im Rahmen ordentlicher öffentlicher Sitzungen eine Einwohnerfragestunde durch. Der Vorsitzende legt in der Einladung zur Sitzung den Beginn der Fragestunde fest.

(2) Der Vorsitzende stellt den Beginn und das Ende der Fragestunde fest. Findet sich zu Beginn der Fragestunde kein Einwohner ein, kann sie geschlossen werden. Die Redezeit je Einwohner beträgt in der Regel 5 Minuten. Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein. Der Vorsitzende kann die Zeitdauer bei Bedarf auf 60 Minuten festlegen.

(3) Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt maximal drei Fragen zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.

(4) Die Beantwortung der Fragen erfolgt in der Regel mündlich durch den Bürgermeister oder den Vorsitzenden. Eine Aussprache findet nicht statt. Ist die Beantwortung der Frage in der Sitzung nicht möglich, erhält der Einwohner eine schriftliche Antwort, die innerhalb von sechs Wochen – ggf. als Zwischenbescheid – erteilt werden muss.

II. Begründung

Mit der Änderung der Ausschussbesetzung werden die Ausschüsse in ihrer Zusammensetzung den beschließenden Ausschüssen angepasst.

Es stößt verständlicher Weise auf Unverständnis, wenn interessierte Bürger sich ein Herz fassen und den Weg in die Sitzungen finden, dann jedoch mit Ihre Anregungen, Hinweisen oder Fragen schon an den selbst auferlegten satzungsbedingten Formalien scheitern. Mit der Änderung des § 12 der Hauptsatzung soll so ein erster Schritt zu mehr Bürgernähe und Akzeptanz der politischen Arbeit in der Bevölkerung geschaffen werden.

Wir bitten um Ihre Zustimmung.



Alexander Sieche

-Fraktionsvorsitzender-